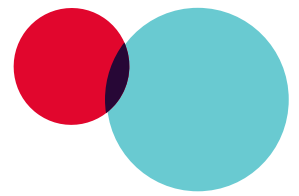


ERKLÄRUNG DER EINSTELLUNG DER TÄTIGKEIT

Securex Integrity
Verenigde-Natieslaan 1
9000 Gent



Ich Unterzeichnete(r),

geboren am

wohnhaft zu

angeschlossen an die Sozialversicherungskasse Securex Integrity unter der Referenz

erkläre ehrenwörtlich

- meine selbständige Tätigkeit am (letzter Arbeitstag) eingestellt zu haben⁽¹⁾,
- kein unentgeltliches Mandat mehr in einer Gesellschaft auszuüben,
- und keine operativen, herstellenden Handlungen als tätiger Teilhaber auszuführen (z.B. technische, kommerzielle, finanzielle Handlungen, Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeiten,...).

Ich beantrage eine der folgenden Vorteile:

die Gleichstellung wegen Krankheit ⁽²⁾

die freiwillige Weiterversicherung⁽³⁾

das Überbrückungsrecht ⁽⁴⁾ (**in diesem Fall muss die Erklärung der Einstellung der Tätigkeit per Einschreiben zurückgesandt werden**)

Eventuelle Rückerstattungen können auf das nachstehende Konto erfolgen:

BE

Dieser Erklärung füge ich folgendes Dokument bei:

eine Kopie der Streichungsurkunde meiner Unternehmensnummer.

Ist Ihre Unternehmensnummer noch nicht gestrichen? Wir sind Ihnen für diese Streichung gerne behilflich. Nehmen Sie mit Go-Start, dem Unternehmensschalter von Securex senden Sie eine E-Mail an starter@securex.be. Sie können hierfür ebenfalls eine unserer Zweigstellen aufsuchen. Sie können die Streichung Ihrer Unternehmensnummer ebenfalls in Ihrem Unternehmerportal www.securex.be/login vornehmen.

eine Kopie der Veröffentlichung in den Anlagen des Belgischen Staatsblattes des Berichtes der Generalversammlung oder eine Kopie des unterschriebenen Berichtes der Generalversammlung, der meinen Rücktritt als Mandatar, sowie das Datum dessen Inkrafttretens bestätigt. Meine Akte wird auf Grund dieses Datums des Inkrafttretens abgeschlossen.

Das Gesellschaftsrecht sieht die Veröffentlichung der Dokumente, die die Ernennung und den Rücktritt von Verwaltern, Geschäftsführern, Kommissare und Liquidatoren beurkundet, vor.

eine Kopie des Teilhaberregisters, das die Abtretung meiner Anteile der Gesellschaft beurkundet.

eine ehrenwörtliche Erklärung des Geschäftsführers, die bestätigt, daß ich kein tätiger Teilhaber mehr bin.

eine ehrenwörtliche Erklärung des geholfenen Selbständigen, die bestätigt, daß ich ihm nicht mehr in seiner Tätigkeit helfe.

eine ehrenwörtliche Erklärung meines Partners, die bestätigt, daß ich ihn nicht mehr in seiner Tätigkeit helfe.

Anderes :

Zu

den

Unterschrift

(1) Einstellungsdatum

Üben Sie eine Tätigkeit aus, die Sie nächstes Jahr wieder aufnehmen werden (wie z.B. bei einer saisonbedingten Tätigkeit oder nach einem längeren Urlaub der ein Quartal überschreitet)? Sollte dies der Fall sein, müssen Sie Ihre Tätigkeit nicht beenden und Ihre Eintragung bleibt wie gewohnt bestehen.

(2) Gleichstellung wegen einer Krankheit

Falls Sie Ihre Tätigkeit aufgrund einer Krankheit oder einer Arbeitsunfähigkeit beenden müssen, können Sie die Gleichstellung wegen Krankheit anfragen. Sie wahren somit Ihre soziale Absicherung, obschon Sie keine Sozialbeiträge mehr zahlen müssen. Dies bedeutet, daß Sie für den gleichgestellten Zeitraum weiterhin einen Anspruch auf Kinderzulagen, sowie der Krankheits- und Invaliditätsversicherung haben. Ihre Rentenansprüche sind für diesen Zeitraum ebenfalls abgesichert.

Falls Sie diese Gleichstellung wünschen, müssen Sie folgende **Bedingungen** erfüllen:

- Sie müssen einen Antrag auf Anerkennung der Arbeitsunfähigkeit bei Ihrer Krankenkasse einreichen;
- bei Beginn der Gleichstellung müssen Sie mindestens seit 90 Tagen selbständig sein;
- Sie müssen Ihre Tätigkeit wegen Ihrer Arbeitsunfähigkeit vollständig eingestellt haben;
- der Sozialbeitrag des Quartals, das dem gleichgestelltem Quartal vorausgeht, muß bezahlt sein.

(3) Freiwillige Weiterversicherung

Falls Sie Ihre selbständige Tätigkeit freiwillig beenden, können Sie die freiwillige Weiterversicherung beanspruchen. Sie wahren somit Ihre sozialen Rechte (Kinderzulagen, Krankheits- und Invaliditätsversicherung und Rente) bis zur Wiederaufnahme einer anderen Tätigkeit, oder dem Eintritt in den Ruhestand, und dies während einem Maximum von zwei Jahren. Dieser Zeitraum kann

verlängert werden ohne jedoch sieben Jahre zu überschreiten, sollte somit das gesetzliche Rentenalter erreicht werden.

Falls Sie diese freiwillige Weiterversicherung beanspruchen möchten, müssen Sie jedoch folgende Bedingungen erfüllen. Sie müssen:

- in dem Jahr vor der Tätigkeitseinstellung hauptberuflich selbständig gewesen sein;
- Ihre selbständige Tätigkeit vollständig einstellen;
- Ihren Antrag vor dem Ende des zweiten Quartals, das dem Quartal der Tätigkeitseinstellung folgt, einreichen;
- während des Zeitraumes der freiwilligen Weiterversicherung die Zahlung der Sozialbeiträge fortführen.

(4) Überbrückungsrecht

Das Überbrückungsrecht betrifft die Selbständigen, die gezwungen wurden, Ihre selbständige Tätigkeit zu beenden oder sie zu unterbrechen. Das Überbrückungsrecht ermöglicht es Ihnen

- während einem Maximum von vier Quartalen Ihre Rechte auf Kinderzulagen und auf die Krankheits- und Invaliditätsversicherung zu wahren. Vorsicht: während diesem Zeitraum bauen Sie sich keine Rentenansprüche auf.
- während einem Maximum von zwölf Monaten eine monatliche Zulage zu beziehen.

Falls Sie das Überbrückungsrecht beanspruchen möchten, müssen Sie jedoch folgende **Bedingungen** erfüllen.

- Ihre berufliche Tätigkeit aufgrund einer Naturkatastrophe, eines Brandes, einer durch Ihre berufliche Tätigkeit verursachte Allergie, einer Beschädigung oder einer Entscheidung eines dritten Wirtschaftsakteurs mit wirtschaftlichen Auswirkungen vollständig unterbrechen oder
- Ihre Tätigkeit wegen Konkurses einstellen / ein Eingliederungseinkommen beziehen / in den zwölf Monaten vor dem Monat der Einstellung eine Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen erhalten haben / im Jahr der Einstellung und im Vorjahr ein niedriges Einkommen nachweisen.
- Sie waren als Selbstständiger (hauptberuflich oder als mithelfender Partner) während des Quartals des Ereignisses sowie in den drei vorangegangenen Quartalen sozialversicherungspflichtig.
- Sie müssen in den vier vorangegangenen Jahren tatsächlich mindestens vier Quartalbeiträge gezahlt haben.
- Ihr Hauptwohnsitz befindet sich in Belgien.

Der Antrag muss vor Ende des zweiten Quartals nach dem Quartal, in dem das Ereignis eintritt, per Einschreiben oder durch Einreichung eines Antrags vor Ort eingereicht werden.